

An alle
(öffentlichen) Auftraggeber,
Sektorenauftraggeber und
elektronische Vergabepattformen

Mag. Savina KALANJ
Sachbearbeiterin

savina.kalanj@bmj.gv.at
+43 1 521 52-302920
Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
vergaberecht@bmj.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.751.740

Rundschreiben; Technische Verfügbarkeit von Standardformularen gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/1986 bis 31. Jänner 2024

Die Europäische Kommission hat vor Kurzem mitgeteilt, dass das technische System zum Empfang und zur Veröffentlichung von Standardformularen gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1986 bis einschließlich **31. Jänner 2024** weiterhin aktiv gehalten wird. Die Übermittlung von Standardformularen an das Amtsblatt der Europäischen Union (Tenders Electronic Daily) ist somit bis zu diesem Zeitpunkt technisch weiterhin möglich.

Das neue System der Veröffentlichung mittels der sogenannten eForms gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780 steht nach Aussagen der Kommission bereits zur Verfügung. Gemäß der zitierten Verordnung besteht grundsätzlich die Verpflichtung, die neuen eForms zu verwenden.

Im Übrigen wird auf das Rundschreiben des Bundesministeriums für Justiz vom 25. Juli 2023, Geschäftszahl: 2023-0.321.850, verwiesen.

22. Oktober 2023

Für die Bundesministerin:
FRUHMANN

Elektronisch gefertigt